

 **Antrag auf Familiennamensänderung** **Antrag auf Ehrenamtsänderung** **Antrag auf Vornamensänderung** **Wegfall eines Vatersnamens**

Die Daten werden aufgrund folgender Vorschriften erhoben

- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen - NamÄndG - vom 05.01.1938 (RGBl. I S. 9) mit späteren Änderungen.
- Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen - I. DVNamÄndG - vom 07.01.1938 (RGBl. I S. 12) mit späteren Änderungen.
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen - NamÄndVwV - vom 11.08.1980 (BAnz Nr. 153 a) in der Fassung vom 18.04.1986 (BAnz Nr. 78).

I. Antrag:

Es wird beantragt, den / die Namen von

in

zu ändern.

II. Person, deren Familienname Ehe name Geburtsname Vorname Vatersname
geändert werden soll

Name (sämtliche Vornamen, ggf. Vatersname, Familienname, ggf. Geburtsname)

Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)

Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

akademischer Grad, Beruf

Die antragstellende Person ist tagsüber
erreichbar unter
ggf. E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

 deutsch andere/weitere

Geschäftsfähigkeit

 voll geschäftsfähig beschränkt geschäftsfähig nicht geschäftsfähig

Familienstand

 ledig verheiratet verwitwet geschieden

Tag und Ort der Eheschließung

Tag und Ort des Todes des Ehegatten

Scheidung (Gericht, Aktenzeichen, Tag
der Rechtskraft des Urteils)

Wohnsitze in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

III. Ehegatte der unter I. genannten Person, dessen Name in gleicher Weise nicht geändert
werden soll

Name (sämtliche Vornamen, ggf. Vatersname, Familienname, ggf. Geburtsname)

Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)

Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

Staatsangehörigkeit		
<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere/weitere	
Geschäftsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> voll geschäftsfähig	<input type="checkbox"/> beschränkt geschäftsfähig	<input type="checkbox"/> nicht geschäftsfähig

IV. Minderjährige Kinder

1. Kind:	Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)	Die Namensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wohnort und Wohnung, Staatsangehörigkeit	
2. Kind:	Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)	Die Namensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wohnort und Wohnung, Staatsangehörigkeit	

Für weitere Kinder bitte Anlage beifügen

V. Begründung des Antrags

VI. Antragstellende Person(en)

Die unter II. genannte Person in eigener Sache.

Die unter II. genannte minderjährige Person, die gesetzlich vertreten wird.

Die unter II. und III. genannte(n) Person(en) in eigener Sache;

zugleich als Eltern Vater Mutter des (der) unter IV. Nr. _____ genannten Kindes (Kinder)

Name und Anschrift bisher nicht genannter Personen, insbesondere der(die) gesetzliche(n) Vertreter Minderjähriger

in der Eigenschaft als Eltern Vater Mutter Vormund/Pfleger der unter Ziffer _____ genannten Person(en)

VII. Beteiligte, die zu hören sind (z.B. leiblicher Vater, leibliche Mutter, Pflegeeltern, usw.)

Lfd. Nr.	Name, Wohnort und Wohnung, Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Stellungnahme Ja - Nein	Blatt Nr.
1.			
2.			

VIII. Erklärung

Ich versichere - Wir versichern -, dass ein Antrag auf Namensänderung bisher noch nicht gestellt worden ist.

Ein Antrag auf Namensänderung wurde am _____ bei folgender Behörde gestellt: _____

Der Antrag wurde genehmigt abgelehnt zurückgenommen.

Mir - uns - ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrags eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse und der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung (Besondere Gebührenverzeichnisse). Sie beträgt bei Änderungen des **Nachnamens** bis zu **1.200,00 €** und bei Änderungen des **Vornamens** bis zu **300,00 €**. Wird ein Antrag nach Beginn der Bearbeitung zurückgezogen, kann eine Gebühr zwischen einem Viertel und drei Vierteln der eigentlichen Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Gebühr im Einzelfall ergibt sich aus dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Namensänderung für den Antragsteller. Falls eine **Ermäßigung der Gebühr** beansprucht wird, sind **Nachweise über die Einkommensverhältnisse** vorzulegen.

Ich bin - Wir sind - mit der Einholung einer Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts einverstanden.

Zweibrücken, den _____

Unterschrift(en) der antragstellenden Person(en):

(Vorname und Familienname)

(Vorname und Familienname)

(Vorname und Familienname)

Für Behördenvermerke:

Datum

Antrag aufgenommen

I. A.

Antrag persönlich abgegeben

Unterschrift

IX. Nachweise:

Fremdsprachige Urkunden sind mit einer Übersetzung eines öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers vorzulegen

Vom Antragsteller zu beschaffen:

- Meldebescheinigung mit Vermerk der Staatsangehörigkeit
- Kopie des amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) aller Beteiligten
- ggf. auch Bescheinigung nach § 15 BVFG, Registrierschein, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis
- ggf. auch Nachweise über den Aufenthalt in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung
- Geburtsurkunde, beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags, Abstammungsurkunde (nicht älter als 6 Monate)
- Beglaubigte Abschrift des Familienbuchs (nicht älter als 6 Monate)
(Familienbuch der eigenen Ehe; bei Ledigen das Familienbuch der Eltern)
- Falls kein Familienbuch angelegt ist: beglaubigte Abschrift des Heiratseintrags
- aktuelles amtliches erweitertes Führungszeugnis für alle Personen über 14 Jahre
(Beantragung beim Bürgerbüro, Maxstraße 1, Erdgeschoss)
- vormundschaftsgerichtliche Anhörung bei beschränkt Geschäftsfähigen über 16 Jahre
- Bescheinigung über die Einkommensverhältnisse
- Bescheid über eine frühere Entscheidung in einem Namensänderungsverfahren
- Nachweise über die unter Ziffer V vorgetragene Schwierigkeiten mit dem Namen
- psychologisches Gutachten zur seelischen Belastungslage
- Sonstiges:

Zusätzlich bei Antrag für Scheidungs-, Stief- oder Pflegekinder:

- Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bei Antrag durch Vormund
- Bestallungsurkunde bei Antrag durch Vormund
- Beglaubigte Ablichtung des Scheidungsurteils
- Beglaubigte Ablichtung des Sorgerechtsbeschlusses
- Zustimmungserklärung der leiblichen Mutter
- Zustimmungserklärung des leiblichen Vaters
- Zustimmungserklärung der Pflegeeltern

Zustimmungserklärungen können in Ausnahmefällen auch durch die Verwaltungsbehörde eingeholt werden

Die Verwaltungsbehörde holt in der Regel folgende Auskünfte ein:

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (bei volljährigen Personen)
- Auskunft der zuständigen Polizeidienststelle (bei über 14 Jahre alten Personen)
- Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes (bei Scheidungs-, Stief- oder Pflegekindern)
- ggf. Auskunft des Standesamtes I in Berlin